

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Stadtverordnete,

Wir müssen unsere städtischen Finanzen im Blick behalten.
Die Grundsteuer ist dabei ein wesentlicher Pfeiler unseres kommunalen Haushalts.



Die Grundsteuer musste nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. Die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte mussten ab 2025 durch eine neue Bemessungsgrundlage ersetzt werden.

Bundesweit wurde die Grundsteuer ab 2025 also nach neuen Regelungen erhoben.

Für 2025 haben wir somit hier im Parlament eine neue Hebesatzsatzung beschlossen. Die im letzten Jahr beschlossene Satzung basierte auf der Empfehlung des Landes Hessen zur Umsetzung der Reform unter dem Ziel der Aufkommensneutralität.

Wir haben also diese Empfehlung übernommen... für die Grundsteuer B hieß das: 270 %... (eigentlich 267,38%). Nun zeigt sich nach einem Jahr, dass wir Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt rund 60 TSD Euro zu verzeichnen haben. Stellt sich mir erstmal die Frage:

„War das eine gute Empfehlung vom Land?“ Aber das mag Jeder für sich selbst bewerten.

Grundsätzlich ist festzustellen: Wir sind scheinbar in guter Gesellschaft. Denn viele Städte stehen aktuell vor der Frage, ob sie den Hebesatz der Grundsteuer

erhöhen sollen. Und: Viele Städte müssen erhöhen, um trotz oder gerade wegen der neuen Regeln auf das alte Einnahmenniveau zu kommen.

Im Haupt- und Finanzausschuss haben wir lange über diesen Punkt verhandelt. Verschiedene Szenarien waren denkbar.

Für uns als Fraktion der Freien Wählergemeinschaft war ein Grundsatz dabei sehr wichtig: Eine Erhöhung der Grundsteuer bedarf einer guten Begründung und darf nur das letzte Mittel darstellen, um den Haushalt zu stabilisieren.

Wir leisten uns viel hier in Gudensberg. Neben verpflichtenden Leistungen, erbringt die Stadt eine Menge freiwillige Leistungen. Wir als Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Gudensberg erwarten gerade bei freiwilligen Leistungen der Kommune eine transparente Darstellung der Kostenentwicklung. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner Empfehlung deutlich für eine stärkere Risiko und Zukunftsorientierung geworben. Wenn wir Investitionen planen, muss der Focus auch auf den Folgekosten und der Zukunftsfähigkeit von Projekten gelegt werden.

Jede Leistung in unserer Kommune ist mit einem Preisschild versehen. Und wir müssen hier im Stadtparlament sehr gut darauf achten, was wir uns so alles leisten. Denn: Am Ende muss der Haushalt ausgeglichen sein.

Nach Sichtung des vollständigen Haushaltsplans sind wir als Fraktion der Freien Wählergemeinschaft davon überzeugt, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt KEINE Erhöhung der Grundsteuer in der im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Höhe vornehmen müssen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Kostentreiber zu erkennen und Transparenz in Einnahmen und Ausgaben zu erzeugen. Die Haushaltsberatungen sind mit

dem heutigen Beschluss also nicht beendet; sie werden im Januar sehr intensiv weitergeführt.

Da wir die fehlende Einnahme von 60 TSD Euro im Haushalt wahrnehmen, hatten wir uns für eine Kompromisslösung stark gemacht. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen, die Einnahmensituation zu stabilisieren und gleichzeitig maßvoll zu handeln. Die Vorgespräche haben jedoch leider gezeigt, dass eine Kompromissfindung in diesem Parlament schwierig bleibt.